Kanton St.Gallen
Finanzdepartement

IT-Reformpaket: Gesetz über E-Government und Geoinformationsgesetz

Medienkonferenz

St.Gallen, 5. April 2018

Teilnehmende

Regierungsrat Benedikt Würth
Vorsteher des Finanzdepartementes
Vorsitzender des E-Government-Kooperationsgremiums

Regierungsrat Marc Mächler
Vorsteher des Baudepartementes
Mitglied des E-Government-Kooperationsgremiums

Boris Tschirky
Gemeindepräsident Gaiserwald / Präsident der VSGP
Mitglied des E-Government-Kooperationsgremiums

Lucas Keel
Gemeindepräsident Uzwil
Mitglied des E-Government-Kooperationsgremiums

Wesentliche Inhalte IT-Reformpaket

(1) **Gesetz über E-Government** als Rahmengesetz für die E-Government-Zusammenarbeit öffentlicher Organe im Kanton St.Gallen und zur Regelung des Datenaustausches.

(2) **Geoinformationsgesetz** als Spezialgesetz für die Aufgabenteilung zwischen Kanton und politischen Gemeinden sowie zur Klärung wesentlicher Fragen im Zusammenhang mit Geodaten.

(3) **Errichtung einer E-Government-Organisation als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt** mit gemeinsamer Finanzierung und paritätisch besetzten Gremien zur Wahrnehmung der gemeinsamen Aufgaben und Interessen von Kanton und den politischen Gemeinden im E-Government Bereich sowie zum Betrieb einer Beschaffungsplattform.

Übersicht IT-Reformpaket

IT-Reformpaket	
E-Government Institutioneller Rahmen über E-Gov-Zusammenarbeit Gemeinsame Aufgabenerfüllung im E-Gov-Bereich stärken Finanzierung gemeinsam langfristig regeln	**Geodaten** Umsetzung Bundesrecht durch GeoIG-SG notwendig Partnerschaftliches Zusammenwirken von Kanton und Gemeinden Klare Aufgabenzuteilung sicherstellen

Was ist E-Government ?

Vision E-Government-Strategie

E-Government ist für die St.Galler Bevölkerung und Wirtschaft selbstverständlich.
Bevölkerung und Wirtschaft nutzen E-Government-Services des Kantons und der Gemeinden flächendeckend. Die Behörden machen der Bevölkerung und der Wirtschaft ihre Daten zur Einsicht und zur Nutzung zugänglich. Die Behörden arbeiten effizient in digitalisierten Prozessen zusammen und schaffen wirtschaftliche Vorteile.

Leitlinien

Leitlinien

Vision

A

Nutzen für Bevölkerung, Wirtschaft und Behörden stiften

B

Digitale Transformation mitgestalten

E-Government gemeinsam gestalten

C

Nachhaltigkeit von E-Government sichern

D

2019

2022

Governance E-Government im Kanton St.Gallen

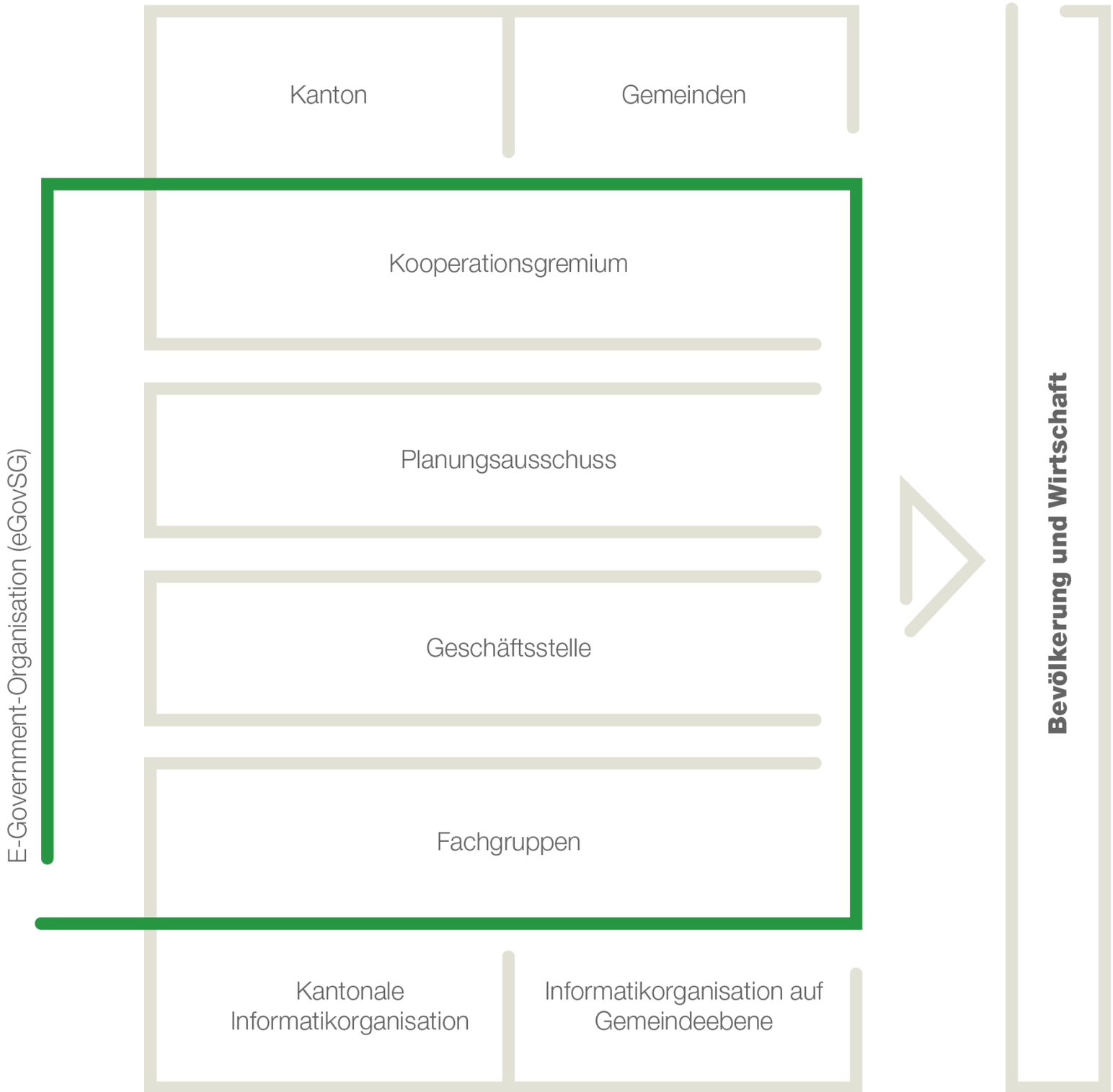

Kanton St.Gallen und St.Galler Gemeinden
Geschäftsstelle E-Government

Strategisches Umfeld E-Government

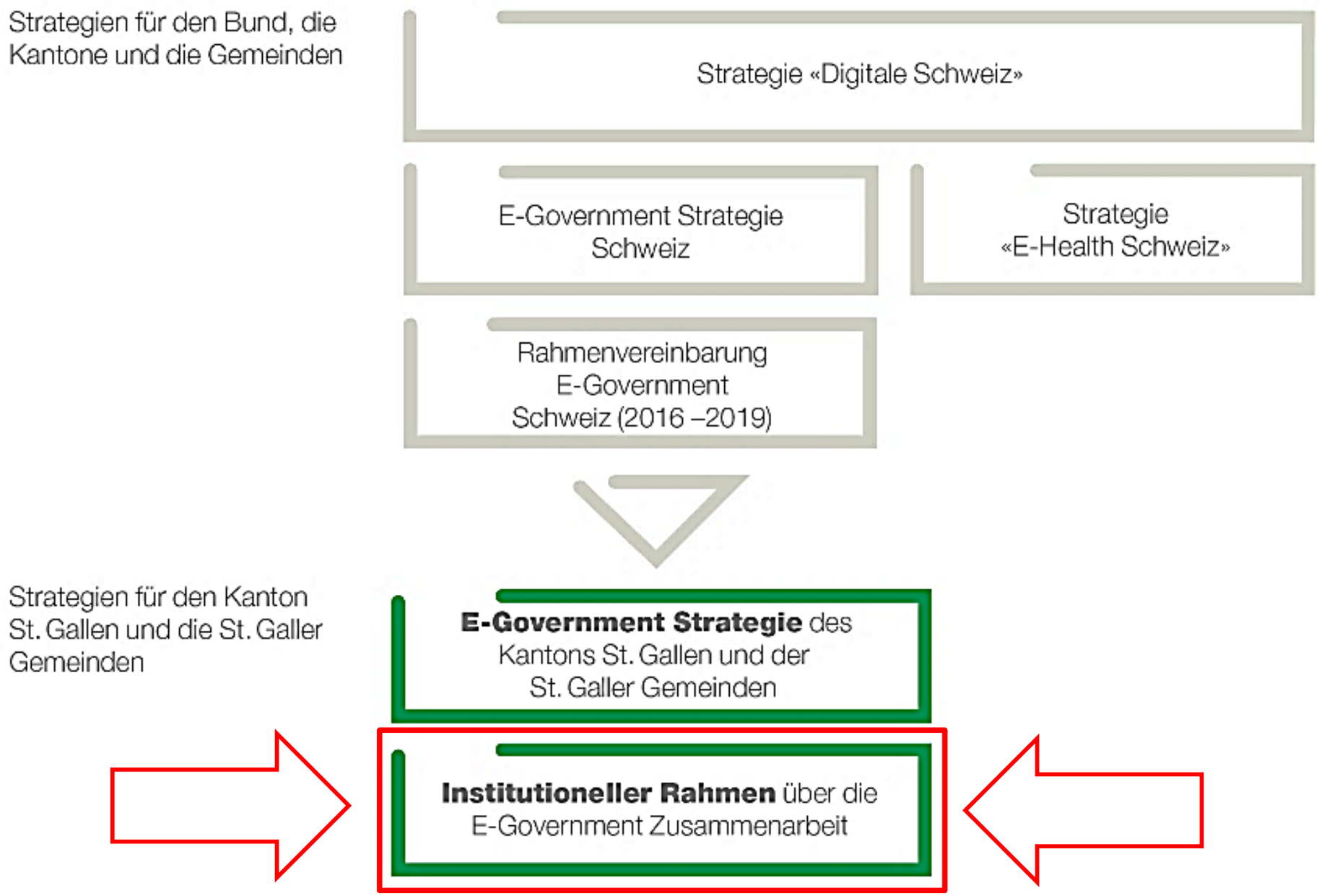

Ziele E-Government-Gesetz

- Bestehendes und Bewährtes sichern – Institutionalisierung E-Government-Organisation
- Fokus auf Bedürfnisse von Wirtschaft und Bevölkerung ausrichten (E-Government-Strategie)
- Stärkung staatsebenenübergreifende Zusammenarbeit
- Gemeinsame Festlegung von Standards und strategischen E-Government-Services
- Nutzung von Skaleneffekten ermöglichen (Kostenoptimierung)

Organisationsform

- Öffentlich-rechtliche Anstalt (eigene Rechtspersönlichkeit)
- Träger: Kanton St.Gallen und politische Gemeinden
- Übertragung Verordnungskompetenz: ermöglicht gemeinsame Regelungen im Verbund (Mitwirkung Kanton und Gemeinden)

Weitere «Regelungsbereiche»

- Festlegen von Standards und **strategischen E-Government-Services**
- Beschaffungen für E-Government-Infrastruktur und E-Government-Services gemeinsam vornehmen (**Beschaffungsstelle**)
- Führen des **Datenkatalogs** für Kanton und Gemeinden (u.a. zur Festlegung der zuständigen Stelle für Bewirtschaftung von Daten)
- **Datenaustausch** auf Prozesse ausgerichtet, rechtlich nachvollziehbare Regeln

Finanzierung I

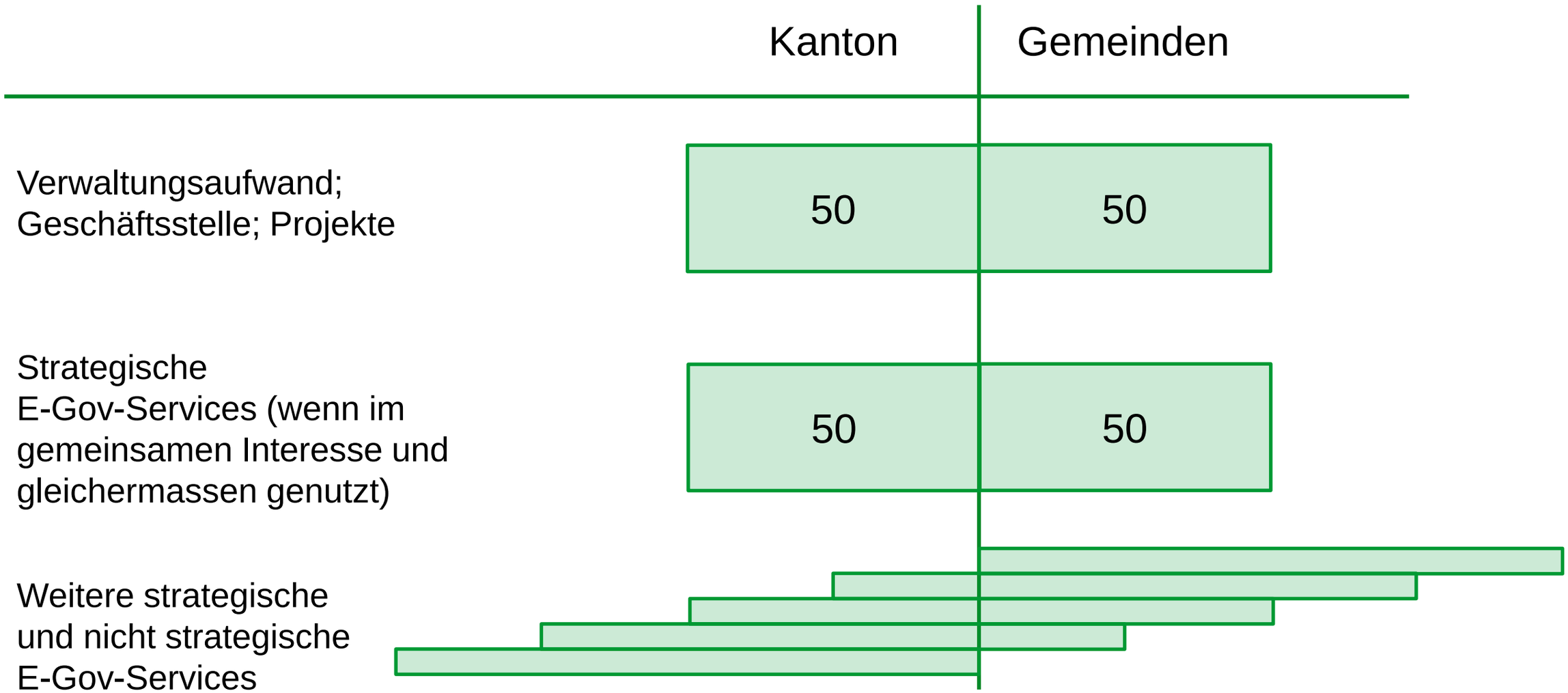

- Erhebliche Eigenleistungen können beim Kostenteiler berücksichtigt werden.
- Es ist von einem Finanzbedarf von rund 1,5 Mio. Franken/Jahr auszugehen.

Finanzierung II

- Abgeltung Bereitstellung E-Government-Services:
  In **Leistungsauftrag** oder **Leistungsvereinbarung** geregelt.
- Abgeltung Bereitstellung strategischer E-Government-Services:
  → Nach Kostenschlüssel, wenn Service gemeinsam und gleichermassen genutzt wird (Kanton und pol. Gemeinden).
  → Kooperationsgremium kann im **Leistungsauftrag** jedoch eine abweichende Kostenverteilung vorsehen.
- Abgeltung Bereitstellung nicht strategischer E-Government-Services:
  → Erfolgt durch Kanton oder durch Gemeinden, je nachdem wer den entsprechenden Service nutzen möchte.
  → Die Verteilung der Investitions- und Betriebskosten wird durch eine **Vereinbarung** geregelt.

Nächste Schritte E-Government-Gesetz

Was sind Geoinformationen?

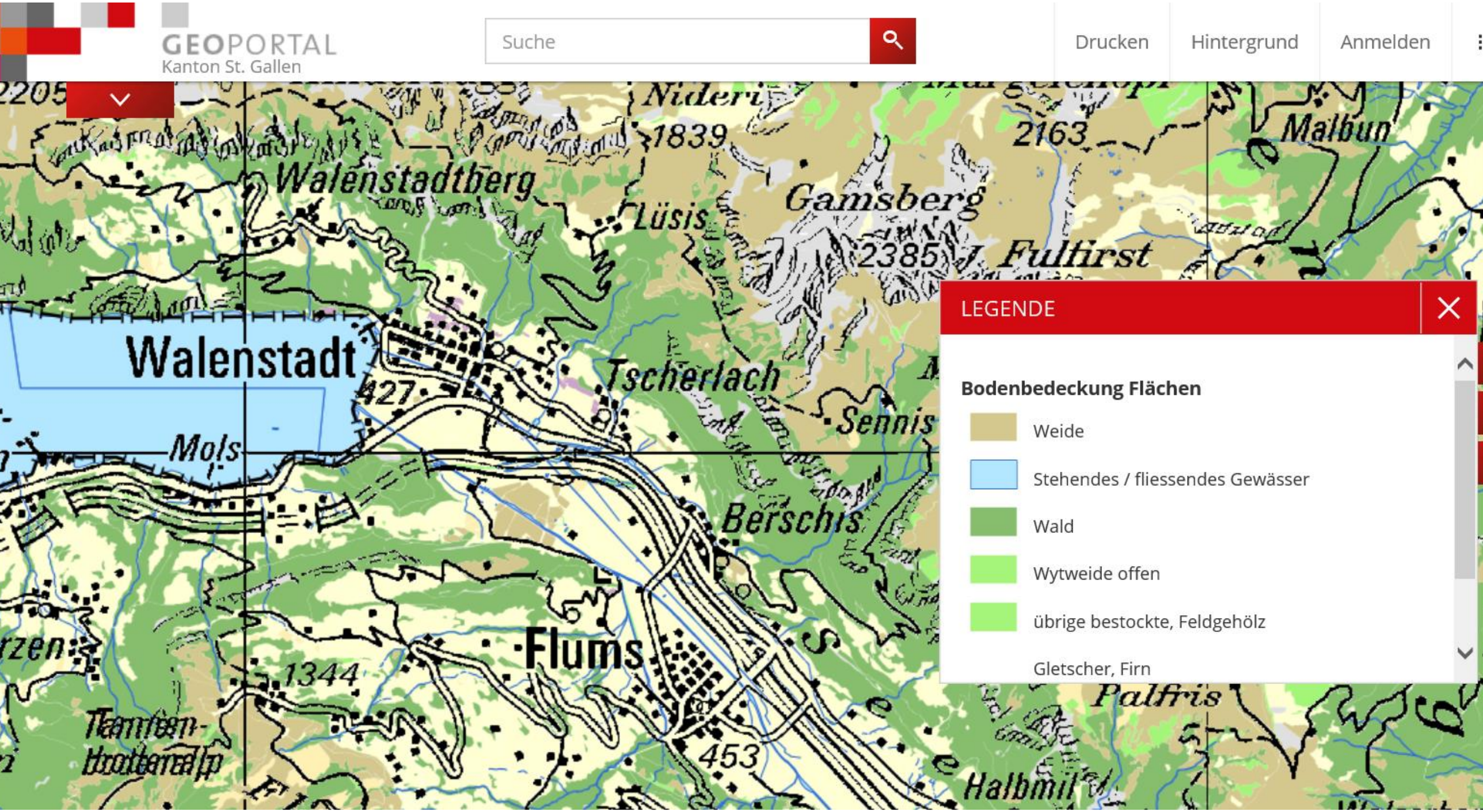

Was sind Geoinformationen?

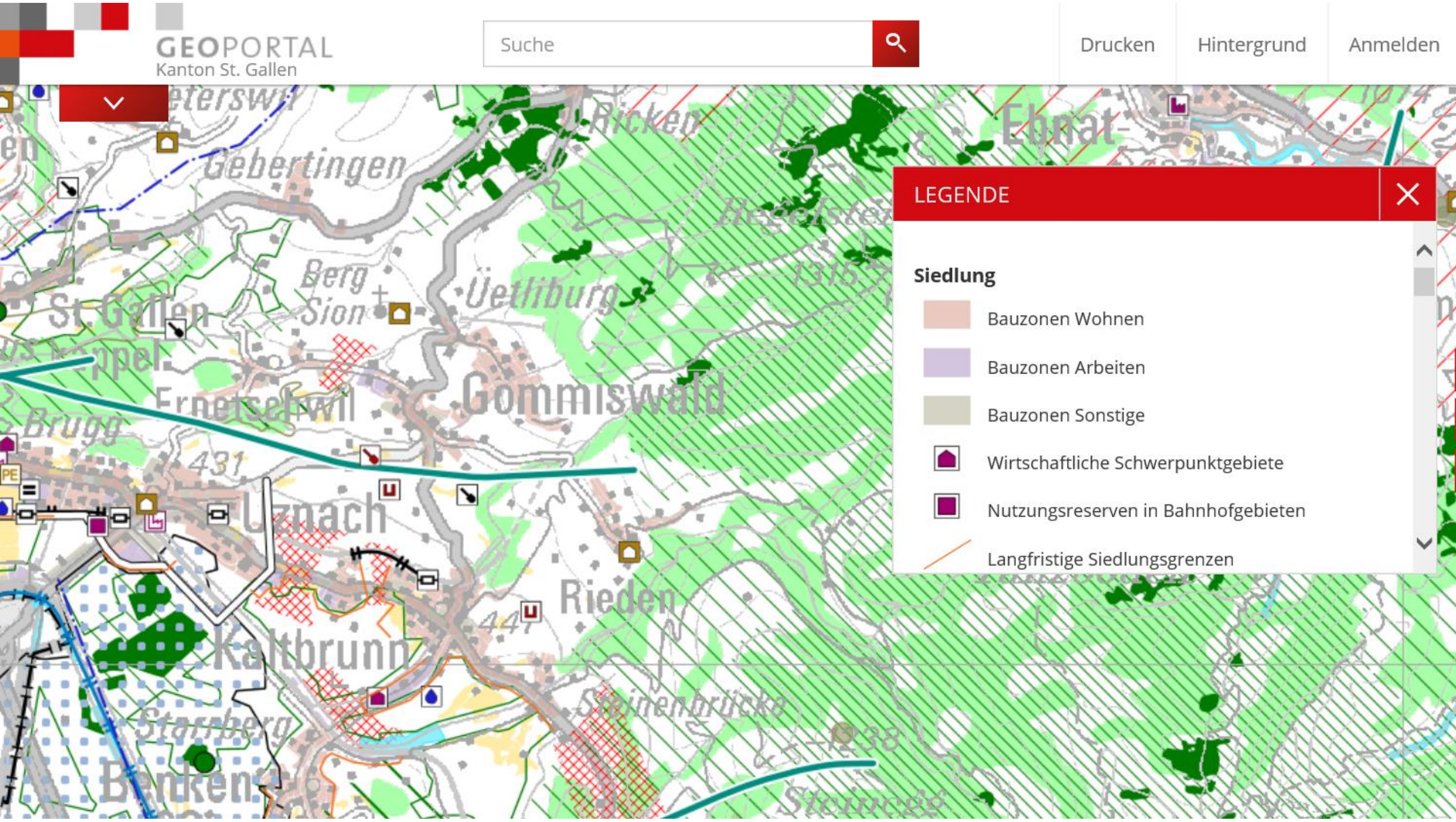

Umsetzung Bundesgesetz auf kantonaler Ebene

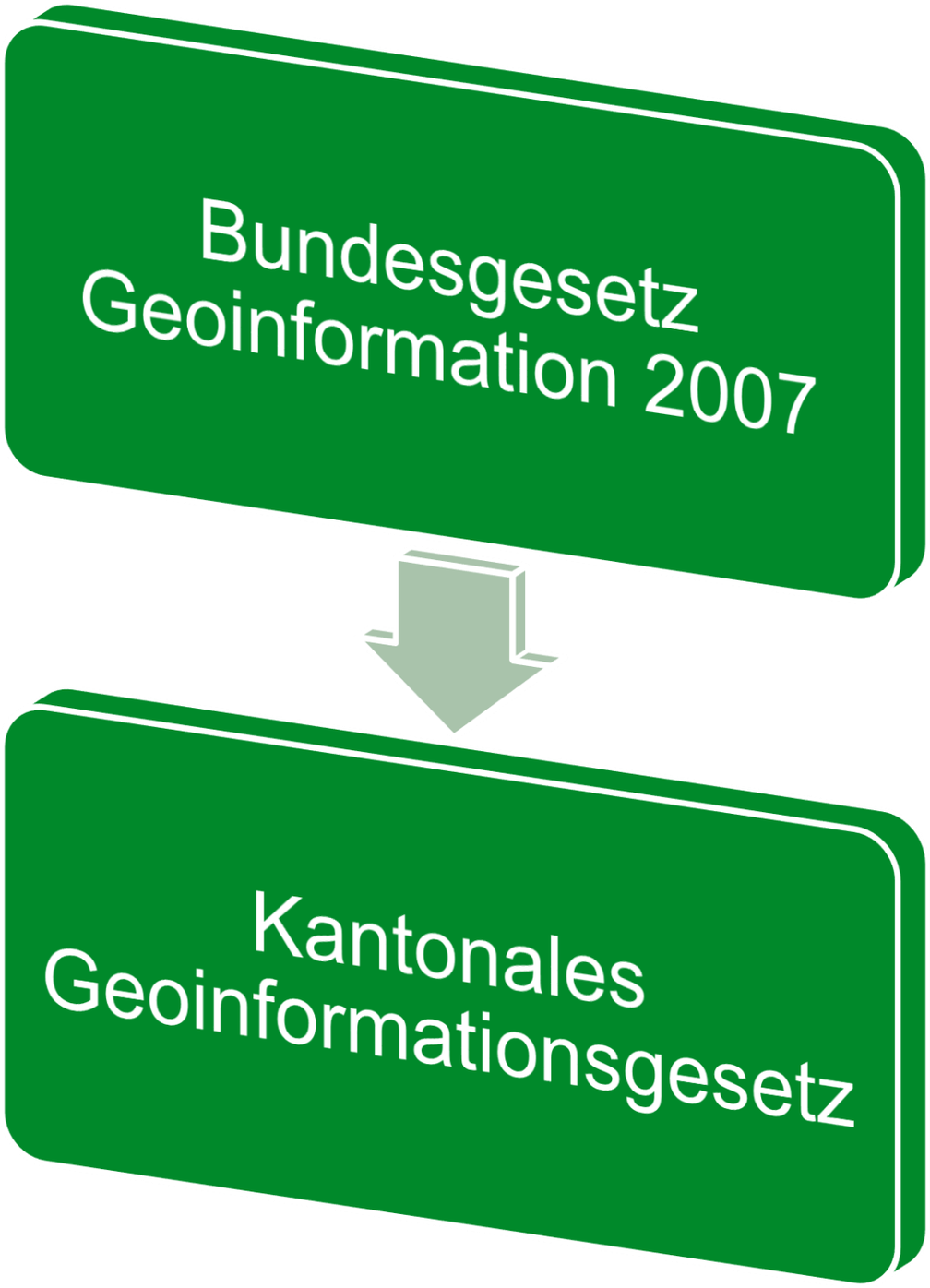

Kanton St.Gallen
Baudepartement

Heute: Viele Lösungen für eine Aufgabe

44 Gemeinden
=
IG GIS

Stadt St.Gallen
=
Eigene Lösung

Kanton St.Gallen
=
Eigene Lösung

Restliche Gemeinden
=
3 Anbieter

Zukunft: Eine Lösung für alle

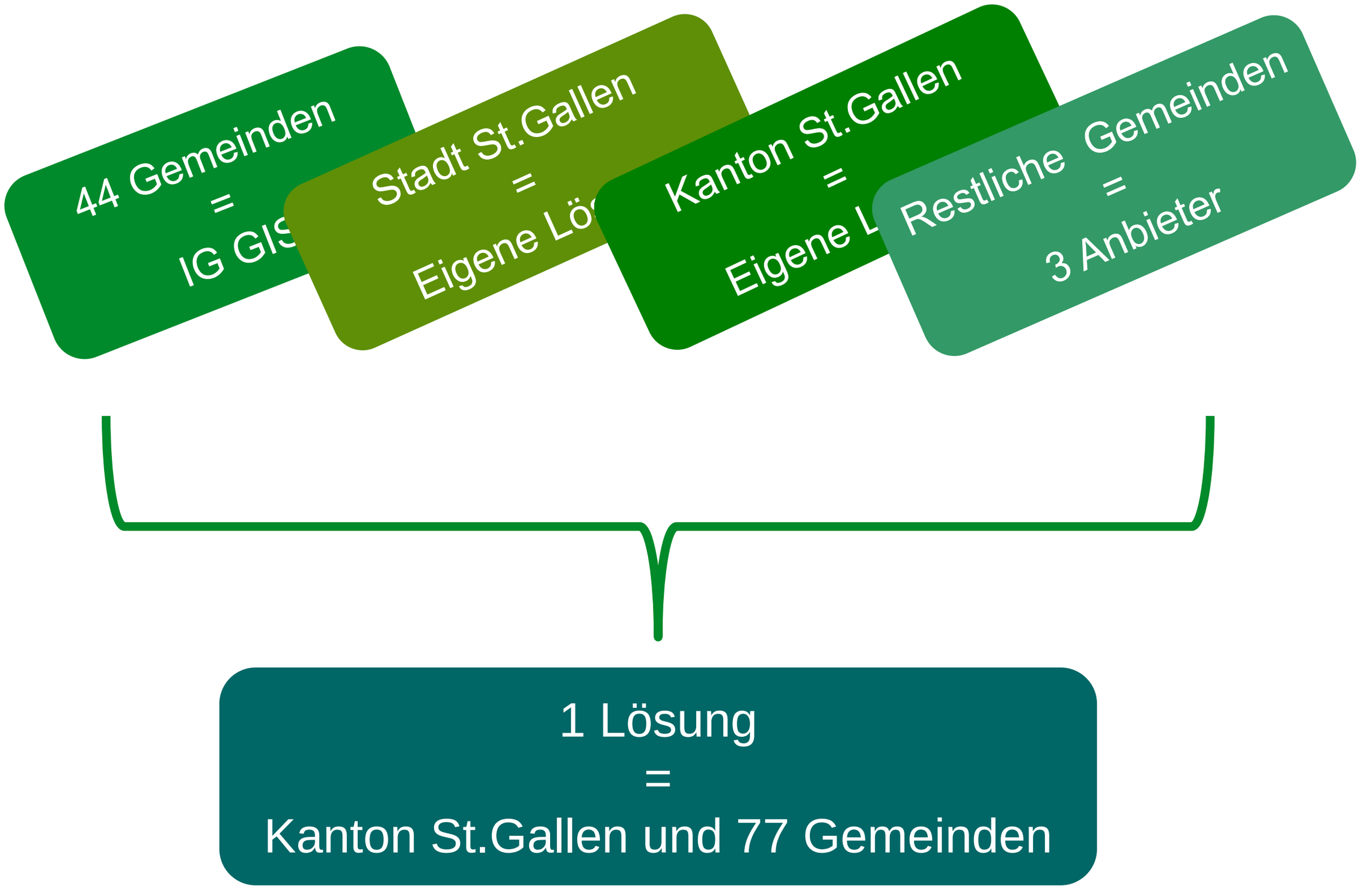

Vielfältiger Nutzen für Bürger und Unternehmen

Gemeinsame Organisation von Kanton und Gemeinden als Teil von E-Government

Verfügbarkeit
Kostenloser und einfacherer Zugriff

Weniger Kosten
Gemeinsame Dateninfrastruktur spart Kosten

Innovation
Integration von Geodaten in eigene Fachanwendungen

Qualität
Deutlich bessere Qualität der Daten

Neue Lösung
Investitions- und Betriebskosten

Was?	Wie viel?	Wer?
Investitionskosten (einmalig)	1,6 – 2,49 Mio.	Kanton
Jährliche Betriebs- und Personalkosten (jährlich)	1,1 – 1,6 Mio.	Kanton und Gemeinden

Betriebskosten einsparen

	in Mio. Fr.
Heutige Betriebskosten (Schätzung)	3,2
Künftige Betriebskosten	1,1 – 1,6
Jährliche Einsparungen für Kanton und Gemeinden	**1,6 – 2,1**

Wie geht es weiter?

Juni 2018

1. Lesung Kantonsrat

September 2018

2. Lesung Kantonsrat

Januar 2019

Inkraftsetzung

2019

Ausschreibung neue Lösung

2019/2020

Einführung neue Lösung

Fazit Geoinformationsgesetz

- ✓ Geoinformation als Teil von E-Government
- ✓ Gemeinsamer Betrieb durch Kanton und 77 Gemeinden mit klarer Aufgabenteilung
- ✓ Bessere Qualität der Daten
- ✓ Einfacherer und kostenloser Zugriff
- ✓ Mehr Möglichkeiten für Nutzung (insb. Unternehmen)
- ✓ Kosteneinsparungen im Betrieb für Kanton und Gemeinden

Erarbeitungsprozess Gesetz über E-Government und Geoinformationsgesetz

- Erarbeitung der beiden Gesetzesvorhaben erfolgte in enger Abstimmung mit den Gemeinden
- Koordination und regelmässige strategische Abstimmung durch das bestehende E-Government-Kooperationsgremium
- Frühzeitiger und regelmässiger Einbezug des Vorstands der Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidenten (VSGP)
- Breite Abstützung bei den Gemeinden (mehrmalige Orientierung an VSGP-GV)

Fazit (1)

- Digitalisierung führt zu grossen Umbrüchen in Wirtschaft und Verwaltung
- Auch in föderalen Staaten muss man sich institutionell darauf einstellen
- Digitalisierung macht nicht Halt vor den einzelnen Staatsebenen
- Die Kernthemen sind: Zusammenarbeit, Partnerschaft, Standardisierung, Vertikalisierung

Fazit (2)

- Das IT-Reformpaket schafft die notwendigen gesetzlichen Grundlagen für eine zukunfts-orientierte Aufgabenerfüllung im Bereich E-Government
- Verbundvorteile lassen sich inskünftig durch gemeinsame Beschaffungen erzielen
- Verbindlichkeit und Verlässlichkeit werden durch die gesetzliche Abstützung erhöht
- Informationssicherheit und Datenschutz werden gestärkt

Fazit (3)

- Mit dem IT-Reformpaket 2019 positionieren sich Kanton und Gemeinden mit zweckmässiger Governance für die anstehenden grossen Herausforderungen
- Wir setzen einen Benchmark!